

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwoch und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 19. Januar.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätere
stens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer
bis spätere Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpusszeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Die Local-Impositionen und diejenigen Bezirkssteuereinnahmen, welche den Detailverkauf von Stempelmarken haben, sind ermächtigt worden, etwaigen Anträgen auf Ersatzleistung für noch nicht verwendete und in unverdorbenem Zustande befindliche Stempelmarken zu 1 und 2 Kreuzgrößen stattzugeben und für die bei ihnen eingehenden verglichen Marken entweder andere gültige Stempelmarken hinauszugeben, oder auf Wunsch den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Dieser Umtausch findet jedoch nur bis zum 1. April dieses Jahres statt.

Dresden, den 13. Januar 1870.

Finanz-Ministerium.
Frhr. von Friesen.

Wolf.

Bekanntmachung.

Nach § 21 des, mit dem laufenden Monate in Kraft getretenen Bundesgesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt von 1869, Seite 193) haben außer den Steuerbehörden auch alle diejenigen Staats- oder Communal-Behörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amtswegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntniss gelangenden Zwiderhandlungen gegen das gedachte Gesetz bei der nach § 18 des Letztern zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Das Ministerium des Innern nimmt nun hierdurch Veranlassung, die Ihm unterstehenden Verwaltungsbehörden und Beamten der obgedachten Art, einschließ- lich der Stadträte auf die vorbereitete, bundesgesetzliche Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und dieselben dabei zugleich auf die in Nr. 1 des Dresdner Journals und in der Leipziger Zeitung, sowie in allen Amtsblättern abgedruckte, den Bundeswechselstempel betreffende Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 28. December 1869 hinzuweisen.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Ministerium des Innern.
von Rostig-Wallwitz.

Bursch.

Sachsen. Am Abend des 10. Jan. verhandelte die zweite Kammer in Dresden über die Streitigen Anträge bez. einer veränderten Gemeindeverfassung. Es sind dazu von Biedermann, Gensel, Pfeiffer und Genossen tiefgreifende Anträge gestellt, deren Hauptprinzipien folgende sind:

I. Die unterste Stufe der Verwaltung bilden hinfort lediglich die Gemeinden in Stadt und Land, denen die ganze Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, soweit sie örtlich ist, überlassen wird. Die Verwaltungsbefugnisse der Gerichtsämter als „Ortsobrigkeit“ hören auf. Desgleichen die Funktionen der Friedensrichter. II. Als geographische Grundlage der zweiten Stufe der Verwaltung bleibt der amts-hauptmannschaftliche Bezirk bestehen, beziehungsweise unter Theilung der zu großen Bezirke in mehrere kleinere. In jedem Bezirk wird eine Bezirksvertretung (Bezirksrath) gebildet. Dieselbe besteht aus dem Amtshauptmann als Vorsitzenden und einer Anzahl freigewählter Mitglieder. III. Eine Mittelstufe zwischen den Bezirken und der im Ministerium des Innern repräsentirten allgemeinen Staatsverwaltung findet nicht Statt: Die Kreisdirectionen werden aufgehoben. Das Ministerium des Innern allein bildet die höhere Instanz über den Bezirksvertretungen. Das Gesetz hat genau zu bestimmen, in welchen Fällen die Entscheidungen und Beschlussfassungen dieser letzteren endgültig sind, in welchen dagegen sie der höheren Entscheidung des Ministeriums unterliegen.

Die sämtlichen 9 Punkte der Streitigen Anträge wurden ohne alle Debatte angenommen. Somit ist die sächsische Regierung veranlaßt, dem nächsten Landtag eine neue Gemeindeordnung für Stadt und Land vorzulegen, welche auf den Grundsätzen der Selbstverwaltung beruht; die Vertreter und Beamten der Städte und Landgemeinden sollen frei und direct gewählt werden und ihre Wahl der Bestätigung der Regierung nicht bedürfen.

Auf dem Leipziger Postamt waren während der Weihnachtszeit mehrere, wie man sagt zwölfs, an dortige Adressaten gerichtete Poststücke — in einem derselben hatte sich auch undeclarirt Geld befunden — abhanden gekommen. Als Thäter wurde alsbald ein auskunftswise Angestellter eingezogen, bei dem man auch einen Theil des Inhaltes jener Sendungen wiedergefunden hat. Während des Nachtendienstes war es dem Thäter möglich gewesen, Begleit-Korressen an sich zu

bringen und somit leicht die Gegenstände durch dritte Personen bei der Packetausgabe abholen zu lassen.

Die evangelisch-lutherische Mission unterhält gegenwärtig unter dem Volke der Tamulen 25 europäische Missionare, einen Druckeretvorstand, 6 eingeborene Landprediger, 4 eingeborene Candidaten, 69 Katecheten, 98 Lehrer mit 85 Schulen. Im Missionshause zu Leipzig bereiten sich jetzt 6 Gymnasialisten, 8 Studenten und 2 Candidaten zum Missionsdienste vor. Dies erfordert einen Gesamtanfang von jährlich mindestens 50,000 Thln. (Schade um das schöne Geld.)

Am vergangenen Neujahrseste und zwar beim ersten Gottesdienste im neuangefangenen Jahrzehnt wurde die Gemeinde von Ernstthal bei Hohenstein durch eine Bekanntmachung ihres Pastors nicht wenig überrascht. Durch dieselbe wurde ein Beschluß des Kirchenraths veröffentlicht, nach welchem künftighin bei der Taufe unehelich geborener Kinder solche Personen, die mit Recht den Junggesellen- und Jungfrauentitel führen dürfen, also in der Hauptsache unverheiratete Personen, nicht mehr als Taufpaten zugelassen seien, und zwar einmal, um den jungen Leuten kein Aerger- niß zu geben, das andere Mal, um dadurch eine moralische Strafe für die Eltern, vorzüglich die Mutter des unehelichen Kindes, zu erzielen. (!)

Auf der Bahnhofstation Riesa hat sich am 18. Jan. Morgens ein schwerer Unglücksfall zugetragen. Der in Dresden stationirte Schaffner Gäbler, verheirathet und Vater von 2 Kindern, hatte von Dresden aus einen Nachtgüterzug bis dahin begleitet. Da wollte es das Unglück, daß er wenige Schritte vor einer rückwärts fahrenden Locomotive dortselbst auf dem Bahngleise strauchelte und zum Fallen kam. Bevor er noch etwas zu seiner Rettung thun konnte, war er vom Tender erfaßt und von den Rädern mitten über die Brust gefahren. Sein Tod erfolgte augenblicklich.

Preußen. Die Pariser „Patrie“ schreibt: „Man meldet uns aus Dresden, daß die Frage der Abrüstung ganz neuerdings der Gegenstand von Verhandlungen zwischen den verschiednen Regierungen, welche den Norddeutschen Bund bilden, gewesen sind. Diese Regierungen sind alle im Princip der Maßregel günstig und haben nur bei Preußen Widerstand gefunden. Diese Thatsache unterliegt heute keinem Zweifel mehr (?) und verdient um so entschiedener betont zu werden, als jedes Mal, wenn die Frage von befreundeten Mächten angeregt wurde, man in Berlin so antwortete, daß die öffent-

liche Meinung irre gehen und vermuthen konnte, die preussische Regierung sei für ihren Theil nicht gegen die Maßregel, stoße aber auf den Widerspruch ihrer Bundesgenossen.“ — Diese Nachricht dürfte doch nur wenig glaubhaft sein.

Oesterreich. Feldmarschalllieutenant Baron Robich hat sich am 8. Jan., von Baron Fluck und anderem Gefolge begleitet, nach Castelnovo begeben, wo er vor den daselbst versammelten Knesen der Küsten und Gebirgsgemeinden eine Ansprache hielt und von denselben Zusicherungen unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für alle Zukunft unter lauten Hochrufen auf Sr. Maj. den Kaiser entgegennahm. — Die Draicaner haben die im Fort Stanjemic vorgefundenen Haubizen nach Cosmac abgeliefert. Ebenso werden die von dort her- rührenden Gewehre abgeliefert.

Der „N. fr. Pr.“ berichtet man von Prag: „An einem der Höfe, die wir in Prag besitzen, wurde das gemüthliche Stillleben jüngst unterbrochen. Bei Sr. königl. Hoh. dem hessischen Kurfürsten gab es nämlich eine kleine Palastrevolution. Ihre Hohelt die kurfürstliche Gemahlin wünschte einen Ausgleich mit Preußen; Sr. Hoh. aber widersetzte sich diesem Wunsche so energisch, daß er einmal im Zorne sogar eine Statue eines preussischen Königs zum Fenster hinauswarf. Ihre Hohelt hatte nämlich als erste Condition die Entlassung des Ministers Schimmelpfennig verlangt.“

In mehreren Dörfern des oberen Innthals in Tyrol haben die von den Pfaffen aufgehetzten Bauern gegen die Einführung der von der k. k. Schulbücher-Commission in Wien herausgegebenen Lesechriften rebellirt. Den neuen Schulgesetzen gemäß, sind nämlich in den für die Volksschulen bestimmten Lesebüchern die in der Concordatszeit eingeführten Gebetslitaneien und Heiligengeschichten durch nützlichere Gegenstände des Wissens ersetzt worden. Das erklärten die Oberinntal- thaler Schwarzen für ein Attentat gegen die heilige katholische Kirche und die fanatisirten Bauern insultirten die k. k. Amtsdienere, welche die Schulbücher ver- thellen wollten.

Frankreich. Man munkelt bereits von Differen- zen, welche sich schon jetzt zwischen dem Kaiser und dem neuen Ministerium erheben. So schreibt ein Corre- spondent der N. Fr. Presse, anscheinend noch vor der Noir-Affaire: „Das Ministerium Daru-Buffet-Dübler beginnt auf sehr ernste Schwierigkeiten zu stoßen. Der Meinungszwiespalt zwischen den Ministern und dem Kaiser beginnt sehr scharf hervorzutreten. Die Mi-